

Vorarlberger Landtag.

3. Sitzung am 6. November 1872

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Carl Ganahl, Ferdinand v. Gilm, Dr. Jussel, Dr. Ölz und Franz Josef Burtscher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 4 1/2 Uhr Nachmittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung und bringe das Protokoll der vormittägigen zu Ihrer Kenntniß. (Sekretär verliest dasselbe.) Ich nehme die Fassung als genehmigt an, da kein Widerspruch gegen dieselbe erhoben wird.

Heute sind mir noch einige Gesuche überreicht worden, die ich mir erlauben werde, am Schluß der Tagesordnung zur Verhandlung vorzulegen, nämlich ein Gesuch des Vereines zur Unterstützung kranker Studierender in Wien um Bewilligung einer Subvention wie im vorigen Jahre. Ferner sind mir Gesuche in Schulsachen überreicht worden von der Gemeinde Langen, eingebracht von Herrn Schmid, der Gemeinde Fluh, ebenfalls eingebracht durch Herrn Schmid, und der Gemeinde Mittelberg, eingebracht durch Herrn Kohler: ferner ein Gesuch der Lehrer des Bezirkes Bludenz, um geeignete Mittel zu ergreifen, daß die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Lehrergehälter zur Durchführung kommen. Ich werde mir erlauben, wenn die Gegenstände der Tagesordnung abgewickelt sind, auch diese Gesuche zur Verhandlung zu bringen, damit auch diese Sachen schnellstens ihrer Erledigung zugeführt werden.

Erster Gegenstand ist das Ansuchen des Vorarlberger landwirthschaftlichen Vereines um Widmung eines der Veterinär-Stipendien an Hörer der landwirthschaftlichen Hochschule in Wien. Wünscht Jemand das Wort über die formelle Behandlung dieses Ansuchens?

14

Rhomberg: Ich glaube, daß nachdem mehrere landwirthschaftliche Gegenstände zur Verhandlung kommen werden, hiefür ein eigenes Comite bestellt werden sollte, da sich diese Gegenstände nicht wohl mit anderen vermischen lassen, und zwar würde ich beantragen, ein Fünfer Comite hiefür zu bestellen.

Landeshauptmann: Wenn gegen den Antrag des Herrn Rhomberg, welcher dahin geht, daß ein fünfgliedriges Comite für alle landwirthschaftlichen Gegenstände eingesetzt werde, keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich denselben als angenommen. (Zustimmung.) Ich werde die Wahl am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Zweiter Gegenstand ist das Gesuch des landwirthschaftlichen Vereines in Vorarlberg um eine jährliche Subvention für die in Vorarlberg zu errichtende landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation. Ich würde, nachdem der Antrag des Herrn Rhomberg angenommen worden ist, auch dieses Gesuch dem zu wählenden landwirthschaftlichen Comite zuzuweisen, vorschlagen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dritter Gegenstand: Antrag des Vorarlberger landwirthschaftlichen Vereines, um Aufstellung eines Cultur-Ingenieurs in Vorarlberg. Ich würde mir den

Vorschlag erlauben, daß auch dieser Antrag dem landwirthschaftlichen Comite zur Begutachtung zugewiesen werde. (Zustimmung.)

Vierter Gegenstand: Antrag des Landes-Thierarztes für Tirol und Vorarlberg, um Creirungeines thierärztlichen Bezirksveterinärs gegen Einziehung der Landesstipendien für Hörer der Thierheilkunde. Ich wiederhole den Vorschlag, daß auch dieser Antrag dem von Herrn Rhomberg in Vorschlag gebrachten Comite zuzuweisen sei.

Fünfter Gegenstand: Regierungseröffnung, betreffend die direkten Steuern ohne Ausschließung der außerordentlichen Zuschläge als Grundlage zur Bemessung für die Landes- und Gemeinde-Umlagen zu nehmen. Wird ein formeller Antrag in dieser Beziehung erhoben?

Schmid: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand zur Vorberathung dem schon aufgestellten Comite für den Rechenschaftsbericht zuzuweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, nehme ich den von Herrn Schmid gestellten als zugestanden an und werde diesen Gegenstand demselben Comite überweisen.

Sechster Gegenstand: Gesuch der Gemeindevorsteherung Hohenems, um Bewilligung einer Auflage von 1 fl. von jeder Familie behufs Bestreitung der Schulauslagen.

Peter Jussel: Ich stelle den Antrag, dieses Gesuch zur Vorberathung und Berichterstattung dem bereits bestellten Schulcomite zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich nehme diesen Antrag beim Mangel eines Widerspruches als zugestanden an und werde das Gesuch dem Schulcomite zur Begutachtung und Berichterstattung zuweisen. (Zustimmung.)

Siebenter Gegenstand: Vorlage seitens des k. k. Landesschulrathes, betreffend den Voranschlag der nach § 47 des L.-G. über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen aus Landesmitteln zu bestreitenden Auslagen.

Peter Jussel: Ich beantrage, auch diesen Gegenstand dem Schulcomite überweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde denselben dem Schulcomite überweisen, da keine Einwendung dagegen erhoben worden ist. (Zustimmung.)

Achter Gegenstand: Ansuchen des Landesschulraths, die für die Lehrerconferenz im Jahre 1871 in Feldkirch erlaufenen Kosten per 147 fl. 25 kr. aus Landesmitteln zu bestreiten. Dieser Gegenstand war bereits in Verhandlung beim Landes-Ausschusse, allein da für das Jahr 1871 kein Voranschlag in

15

dieser Beziehung dem hohen Landtage vorgelegt und von demselben angenommen worden ist, so erachtete der Landes-Ausschuß als nicht ermächtigt zu sein, aus eigenem Ermessen diese Auslagen zu bestreiten und erlaubt sich sohin, das eben erwähnte Ansuchen dem hohen Landtage zur weiteren Prüfung und Beschlußfassung zu überreichen. Ich würde beantragen, auch diesen Gegenstand dem Schmlcomite zuzuweisen.

(Angenommen.)

Neunter Gegenstand: Petition des katholisch-konstitutionellen Casino's in Höchst und Umgebung, um Abänderung der Gemeindewahlordnung (eingebracht von Herrn Thurnher). Ich ersuche den Herrn Sekretär, diese Petition zu verlesen. (Sekretär verliest dieselbe wie folgt):

Das konst. kath. Bürger-Casino von Höchst und Umgebung hat in seiner Versammlung vom 4. August 1872 nach reiflicher Überlegung und gründlicher Besprechung folgende Resolution gefaßt und beschlossen, selbe dem Herrn Landtags-Abgeordneten Johann Thurnher zu übergeben.

Resolution:

Unser hoher Landtag ist zu ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, daß unser Wahlgesetz derart abgeändert werde, daß mit Aufhebung der Wahlkörper und jeder im Orte wohnende, direkte Steuer zahlende, großjährige Staatsbürger männlichen Geschlechtes ohne Unterschied des Steuerbetrages persönlich seine Stimme abzugeben habe.

Für das konst. kath. Casino in Höchst und Umgebung

Der Vorstand:

Th. Feßler.

Wünscht Jemand das Wort in Betreff der formellen Behandlung dieser Eingabe?

Thurnher: Ich habe einen Dringlichkeits-Antrag, betreffend die Revision der Gemeinde-Wahl-Ordnung zu stellen und glaube in formeller Beziehung könnte dieser Gegenstand mit dein in petto habenden Anträge behandelt werden und möchte deßhalb den Herrn Landeshauptmann ersuchen, meinen hiemit überreichten Dringlichkeits-Antrag dem hohen Landtag zur Kenntniß bringen zu lassen. (Sekretär verliest denselben wie folgt):

Hoher Landtag!

Wiederholt und in verschiedenen Theilen des Landes ist dem gerechten Wunsche Ausdruck gegeben worden, daß eine Änderung der Gemeinde-Wahlordnung unter gebührender Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen, welche durch die Gemeinde-Organe zu vertreten sind, erfolge. — Vor Beginn der heutigen Vormittagssitzung habe ich dem Herrn Landeshauptmanne eine mir von Seite des konst. kath. Bürgercasino's von Höchst und Umgebung übermittelte Schrift behändigt, welche von demselben auf die gegenwärtige Tagesordnung gesetzt wurde, und welche, wie die Herren Abgeordneten bereits wissen,

16

ebenfalls dem Bedürfnisse einer Änderung der gegenwärtigen Gemeinde-Wahlordnung Ausdruck verleiht. Hieran anknüpfend erhebe ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die gegenwärtig in Kraft stehende

„Gemeinde-Wahlordnung einer Revision zu unterziehen und behufs Vorberathung und Vorlage „an den hohen Landtag einem Comite von 5 Mitgliedern zuzuweisen.“

Bregenz, den 6. November 1872.

Johannes Thurnher.

Landeshauptmann: Ich erachte diesen von Herrn Thurnher gestellten Antrag übereinstimmend und fast gleichkommend dem auf der Tagesordnung stehenden. Ich werde sohin aber doch die hohe Versammlung fragen, ob sie in Betreff der vom katholisch const. Casino in Höchst und Umgebung eingebrachten Bitte geneigt sei, dieselbe einem Comite zuzuweisen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieses Gesuches um Abänderung der Gemeindewahlordnung an ein Comite zur Vorberathung und Berichterstattung sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Denselben Gegenstand betrifft der von Herrn Thurnher eingebrachte Antrag. Weil es nun nach der Geschäftsordnung erlaubt ist, Zusatzanträge zu stellen und einzubringen, so glaube ich, unterliegt es keinem Anstande, daß der Antrag des Herrn Thurnher dem so eben erwähnten Comite überwiesen werde. Herr Thurnher hat beantragt, es solle ein Comite von 5 Mitgliedern gewählt werden. Wird bezüglich der formellen Behandlung ein anderer Antrag erhoben? (Keiner.)

Es wird also für diesen Gegenstand ein Fünfercomite zu bestellen sein.

Ich werde die Wahl desselben am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Wir haben nun die Petition der tut Protokoll erwähnten 9 Gemeinden, betreffend die Abänderung des Volksschulgesetzes in Behandlung zu ziehen. Wird ein formeller Antrag in dieser Beziehung erhoben? Wenn nicht, würde ich Vorschlägen, dieses vorliegende Gesuch, eingebracht durch die Herren Schmid und Christian Ganahl, dem Schulcomite zuzuweisen. Da keine Einwendung erfolgt, erscheint, mein Vorschlag als angenommen.

Nun kommen wir zu den Petitionen, welche heute nach Schluß der vormittägigen Sitzung eingereicht wurden, die ich demnach zur Verhandlung bringe, damit die Arbeiten gehörig vertheilt werden können.

Gesuch des Vereins zur Unterstützung kranker Studierender in Wien um einen Beitrag aus dem Landesfonde. Ich bitte den Herrn Sekretär, dasselbe zu verlesen (geschieht).

Die Landes-Vertretung hat bisher diesem Verein jährlich 50 fl. bewilliget. Ich wäre der Ansicht, wenn kein anderer Vorschlag erhoben werden sollte, dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zuzuweisen.

Es wird demselben zugewiesen werden.

Nun haben wir noch drei Vorstellungen und zwar, von den Gemeindevertretungen in Langen, Mittelberg und Fluh, um Abänderung der Schulgesetze. Es sind diese Einlagen gleichlautend mit den früher erwähnten und werde mir erlauben, eine davon vorlesen zu lassen. (Sekretär liest). Es wird kein Zweifel darüber sein, daß auch diese 3 Gesuche dem Schulkomite zur Berathung zugewiesen werden sollen. Nachdem diesfalls kein Antrag erhoben wird, werde ich diese Gesuche gedachtem Comite zuweisen.

Es liegt noch ein Bittgesuch der Lehrer des Bezirkes Bludenz vor, um Verwendung, daß denselben ihre gesetzlichen Gehalte richtig ausbezahlt werden. (Sekretär verliest dasselbe.) Wenn kein An-

trag von irgend einem der Herren erhoben werden sollte, würde ich Vorschlägen, auch dieses Gesuch dem Schulcomite zur Berathung zuzuweisen. (Zugestimmt.)

Wir haben nun die Tagesordnung erschöpft und gehen über zur Wahl des landwirthschaftlichen Comites. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl).

Ich bitte die Herren Pfarrer Berchtold und Dr. Fetz das Skrutinium zu übernehmen. Dr. Fetz: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Berchtold: Herr Rhomberg erhielt 14, Christian Ganahl und Hammerer je 13, Peter Jussel 12, Minderer 11, Witzemann und Rheinberger je 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind also die Herren Rhomberg, Christian Ganahl, Hammerer, Peter Jussel und Franz Josef Minderer als Ausschüsse und als Ersatzmänner die Herren Rheinberger und Witzemann gewählt.

Wir haben nun noch die Wahl des Comites vorzunehmen, welches über das Gesuch des sonst katholischen Casinos in Höchst und Umgebung bestimmt wurde, mit welchem Gegenstände auch der Dringlichkeitsantrag des Herrn Thurnher zusammenfällt, betreffend die Abänderung der Gemeindewahlordnung. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl).

Wollen Herr Rhomberg und Herr Witzemann so gefällig sein, das Skrutinium vorzunehmen. Rhomberg: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

Witzemann: Die meisten Stimmen haben erhalten die Herren Pfarrer Knecht 12, v. Gilm und Dr. Ölz je 13, Johann Thurnher 12, Kohler 11, Hammerer 8 und Schmid 7.

Landeshauptmann: Somit erscheinen die Herren v. Gilm, Dr. Ölz, Pfarrer Knecht, Thurnher und Kohler als Ausschüsse und die Herren Hammerer und Schmid als Ersatzmänner.

Es wurden mir im Laufe der Sitzung zwei Dringlichkeits-Anträge von Herrn Johann Thurnher überreicht. Ich bringe den ersteren hiemit zur Kenntniß (Sekretär liest wie folgt):

Hoher Landtag!

Nach dem Rechenschaftsbericht hat der Gesetzentwurf, betreffend Bauordnung für Vorarlberg die allerhöchste Sanktion nicht erhalten. Bei der Wichtigkeit einer Bauordnung für Vorarlberg stelle ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Ein hoher Landtag beschließe, die Bauordnung' einer neuerlichen Berathung und Beschlußfassung zu unterziehen.“

Bregenz, am 6. November 1872.

Joh. Thurnher.

Wünschen Herr Thurnher vielleicht das Wort zur nähern Begründung der Dringlichkeit.

Thurnher: Die Dringlichkeit einer neuerlichen Berathung und Beschlußfassung hinsichtlich der Bauordnung ist, glaube ich, durch den Umstand, daß wir keine Bauordnung haben, hinlänglich begründet.

18

In formeller Beziehung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand jenem Comite zugewiesen werde, welches zur Berathung der Straße Bludenz-Montafon eingesetzt wurde.

Landeshauptmann: Ich stelle an die hohe Versammlung die Frage, ob sie die Dringlichkeit dieses Antrages anerkenne. Jene Herren, welche diesen Antrag als dringlich erachten, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen.)

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Gegenstand einem Comite überwiesen werde, bitte ich gleichfalls von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen).

Gleichfalls ersuche ich jene Herren, welche wünschen, daß dieser Gegenstand dem Comite, welches für die Straße von Bludenz nach Montafon eingesetzt wurde, zur Berathung überwiesen werde, sich zu erheben. (Angenommen).

Der zweite Dringlichkeits-Antrag, welcher mir ebenfalls, von Herrn Thurnher übergeben wurde, lautet. (Sekretär liest wie folgt):

Hoher Landtag!

Nach dem Rechenschaftsberichte haben die im vorigen Jahre vom hohen Landtage gefaßten Beschlüsse, bezüglich Schulgesetzgebung, die allerhöchste Sanktion nicht erhalten. Bei der Wichtigkeit der Herstellung befriedigender Schulzustände für Vorarlberg stelle ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle die gefaßten Beschlüsse im Entgegenhalte zu den Motiven berichten der Regierung einer neuerlichen Behandlung unterziehen.

Bregenz, 6. November 1872.

Joh. Thurnher.

Haben Herr Thurnher zur Begründung der Dringlichkeit etwas vorzubringen.

Thurnher: Ich habe bereits im Dringlichkeits-Antrage schon bemerkt, daß mir der Gegenstand deßwegen als dringlich erscheine, damit wieder befriedigende Volksschulzustände in Vorarlberg hergestellt werden. Ich glaube, die heute zur Kenntniß des hohen Hauses gebrachten Petitionen von verschiedenen Seiten des Landes unterstützen meinen Antrag bestens. Ich habe deßhalb nichts mehr beizufügen.

Landeshauptmann: Jene Herren, welche die Dringlichkeit dieses Antrages anerkennen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen).

19

Gedenken Herr Thurnher in Beziehung auf die formelle Behandlung dieses Gegenstandes vielleicht einen Antrag einzubringen? (Thurnherr: Nein!) Wünschen Sie, daß ein Comite gebildet werde, oder in welcher Weise soll die Berathung Ihres Dringlichkeitsantrages geschehen?

Peter Jussel: Ich glaube, dieser Gegenstand sollte dem bereits bestellten Schulkomite zur Berathung zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Ist die hohe Versammlung einverstanden, daß dieser Gegenstand dem Schulkomits zur Berathung zugewiesen werden solle? (Angenommen.)

Mir liegt nun kein weiterer Gegenstand zur Behandlung vor.

Ich schließe sohin die heutige Sitzung und werde, sobald von den verschiedenen Comites Vorarbeiten eingegangen sein werden, die nächste Sitzung den Herren im Circulationswege bekannt geben.

Schluß 5 1/4 Uhr Abends.

Druck und Verlag von J. N. Deutsch in Bregenz.

Borarlberger Landtag.

3. Sitzung

am 6. November 1872

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froshaner.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete mit Ausnahme der Herren Carl Ganahl, Ferdinand v. Gilm, Dr. Jussel, Dr. Helz und Franz Josef Burtischer.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Carl Schwertling.

Beginn der Sitzung um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung und bringe das Protokoll der vormittägigen zu Ihrer Kenntniß. (Sekretär verliest dasselbe.) Ich nehme die Fassung als genehmigt an, da kein Widerspruch gegen dieselbe erhoben wird.

Heute sind mir noch einige Gesuche überreicht worden, die ich mir erlauben werde, am Schluß der Tagesordnung zur Verhandlung vorzulegen, nämlich ein Gesuch des Vereines zur Unterstützung kranker Studirender in Wien um Bewilligung einer Subvention wie im vorigen Jahre. Ferner sind mir Gesuche in Schulsachen überreicht worden von der Gemeinde Langen, eingebracht von Herrn Schmid, der Gemeinde Fluh, ebenfalls eingebracht durch Herrn Schmid, und der Gemeinde Mittelberg, eingebracht durch Herrn Kohler: ferner ein Gesuch der Lehrer des Bezirkes Bludenz, um geeignete Mittel zu ergreifen, daß die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Lehrergehälte zur Durchführung kommen. Ich werde mir erlauben, wenn die Gegenstände der Tagesordnung abgewickelt sind, auch diese Gesuche zur Verhandlung zu bringen, damit auch diese Sachen schnellstens ihrer Erledigung zugeführt werden.

Erster Gegenstand ist das Ansuchen des Borarlberger landwirthschaftlichen Vereines um Widmung eines der Veterinär-Stipendien an Hörer der landwirthschaftlichen Hochschule in Wien. Wünscht Jemand das Wort über die formelle Behandlung dieses Ansuchens?

Rhomberg: Ich glaube, daß nachdem mehrere landwirthschaftliche Gegenstände zur Verhandlung kommen werden, hiefür ein eigenes Comité bestellt werden sollte, da sich diese Gegenstände nicht wohl mit anderen vermischen lassen, und zwar würde ich beantragen, ein Fünfer=Comité hiefür zu bestellen.

Landeshauptmann: Wenn gegen den Antrag des Herrn Rhomberg, welcher dahin geht, daß ein fünfgliedriges Comité für alle landwirthschaftlichen Gegenstände eingesetzt werde, keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich denselben als angenommen. (Zustimmung.) Ich werde die Wahl am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Zweiter Gegenstand ist das Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins in Vorarlberg um eine jährliche Subvention für die in Vorarlberg zu errichtende landwirthschaftlich-chemische Versuchstation. Ich würde, nachdem der Antrag des Herrn Rhomberg angenommen worden ist, auch dieses Gesuch dem zu wählenden landwirthschaftlichen Comité zuzuweisen, vorschlagen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Dritter Gegenstand: Antrag des Vorarlberger landwirthschaftlichen Vereines, um Aufstellung eines Cultur-Ingenieurs in Vorarlberg. Ich würde mir den Vorschlag erlauben, daß auch dieser Antrag dem landwirthschaftlichen Comité zur Begutachtung zugewiesen werde. (Zustimmung.)

Vierter Gegenstand: Antrag des Landes-Thierarztes für Tirol und Vorarlberg, um Creirung eines thierärztlichen Bezirksveterinärs gegen Einziehung der Landesstipendien für Hörer der Thierheilkunde. Ich wiederhole den Vorschlag, daß auch dieser Antrag dem von Herrn Rhomberg in Vorschlag gebrachten Comité zuzuweisen sei.

Fünfter Gegenstand: Regierungseröffnung, betreffend die direkten Steuern ohne Ausschließung der außerordentlichen Zuschläge als Grundlage zur Bemessung für die Landes- und Gemeinde-Umlagen zu nehmen. Wird ein formeller Antrag in dieser Beziehung erhoben?

Schmid: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diesen Gegenstand zur Vorberathung dem schon aufgestellten Comité für den Rechenschaftsbericht zuzuweisen.

Landeshauptmann: Da kein anderer Antrag erhoben wird, nehme ich den von Herrn Schmid gestellten als zugestanden an und werde diesen Gegenstand demselben Comité überweisen.

Sechster Gegenstand: Gesuch der Gemeindevorsteherung Hohenems, um Bewilligung einer Auflage von 1 fl. von jeder Familie behufs Bestreitung der Schulauslagen.

Peter Füssel: Ich stelle den Antrag, dieses Gesuch zur Vorberathung und Berichterstattung dem bereits bejellten Schulcomité zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich nehme diesen Antrag beim Mangel eines Widerspruches als zugestanden an und werde das Gesuch dem Schulcomité zur Begutachtung und Berichterstattung zuweisen. (Zustimmung.)

Siebenter Gegenstand: Vorlage seitens des k. k. Landesschulrathes, betreffend den Voranschlag der nach §. 47 des L.=G. über die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen aus Landesmitteln zu bestreitenden Auslagen.

Peter Füssel: Ich beantrage, auch diesen Gegenstand dem Schulcomité überweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Ich werde denselben dem Schulcomité überweisen, da keine Einwendung dagegen erhoben worden ist. (Zustimmung.)

Achter Gegenstand: Ansuchen des Landesschulraths, die für die Lehrerconferenz im Jahre 1871 in Feldkirch erlaufenen Kosten per 147 fl. 25 kr. aus Landesmitteln zu bestreiten. Dieser Gegenstand war bereits in Verhandlung beim Landes-Ausschusse, allein da für das Jahr 1871 kein Voranschlag in

dieser Beziehung dem hohen Landtage vorgelegt und von demselben angenommen worden ist, so erachtete der Landes-Ausschuß als nicht ermächtigt zu sein, aus eigenem Ermessen diese Auslagen zu bestreiten und erlaubt sich sohin, das eben erwähnte Ansuchen dem hohen Landtage zur weiteren Prüfung und Beschlußfassung zu überreichen. Ich würde beantragen, auch diesen Gegenstand dem Schulcomité zuzuweisen. (Angenommen.)

Neunter Gegenstand: Petition des katholisch-konstitutionellen Casino's in Höchst und Umgebung, um Abänderung der Gemeindevahlordnung (eingebracht von Herrn Thurnher). Ich ersuche den Herrn Sekretär, diese Petition zu verlesen. (Sekretär verliest dieselbe wie folgt):

Das konst. kath. Bürger-Casino von Höchst und Umgebung hat in seiner Versammlung vom 4. August 1872 nach reiflicher Ueberlegung und gründlicher Besprechung folgende Resolution gefaßt und beschlossen, selbe dem Herrn Landtags-Abgeordneten Johann Thurnher zu übergeben.

Resolution:

Unser hoher Landtag ist zu ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, daß unser Wahlgesetz derart abgeändert werde, daß mit Aufhebung der Wahlkörper und jeder im Orte wohnende, direkte Steuer zahlende, großjährige Staatsbürger männlichen Geschlechtes ohne Unterschied des Steuerbetrages persönlich seine Stimme abzugeben habe.

Für das konst. kath. Casino in Höchst und Umgebung

Der Vorstand:

J. h. F e ß l e r.

Wünscht Jemand das Wort in Betreff der formellen Behandlung dieser Eingabe?

Thurnher: Ich habe einen Dringlichkeits-Antrag, betreffend die Revision der Gemeinde-Wahl-Ordnung zu stellen und glaube in formeller Beziehung könnte dieser Gegenstand mit dem in petto habenden Antrage behandelt werden und möchte deshalb den Herrn Landeshauptmann ersuchen, meinen hiemit überreichten Dringlichkeits-Antrag dem hohen Landtag zur Kenntniß bringen zu lassen. (Sekretär verliest denselben wie folgt):

Hoher Landtag!

Wiederholt und in verschiedenen Theilen des Landes ist dem gerechten Wunsche Ausdruck gegeben worden, daß eine Aenderung der Gemeinde-Wahlordnung unter gebührender Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen, welche durch die Gemeinde-Organe zu vertreten sind, erfolge. — Vor Beginn der heutigen Vormittags-Sitzung habe ich dem Herrn Landeshauptmann eine mir von Seite des konst. kath. Bürgercasino's von Höchst und Umgebung übermittelte Schrift behändigt, welche von demselben auf die gegenwärtige Tagesordnung gesetzt wurde, und welche, wie die Herren Abgeordneten bereits wissen,

ebenfalls dem Bedürfnisse einer Aenderung der gegenwärtigen Gemeinde-Wahlordnung Ausdruck verleiht. Hieran anknüpfend erhebe ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei die gegenwärtig in Kraft stehende Gemeinde-Wahlordnung einer Revision zu unterziehen und behufs Vorberathung und Vorlage an den hohen Landtag einem Comité von 5 Mitgliedern zuzuweisen.“

Bregenz, den 6. November 1872.

Johannes Thurnher.

Landeshauptmann: Ich erachte diesen von Herrn Thurnher gestellten Antrag übereinstimmend und fast gleichkommend dem auf der Tagesordnung stehenden. Ich werde sodann aber doch die hohe Versammlung fragen, ob sie in Betreff der vom katholisch const. Casino in Höchst und Umgebung eingebrachten Bitte geneigt sei, dieselbe einem Comité zuzuweisen. Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieses Gesuches um Abänderung der Gemeindevahlordnung an ein Comité zur Vorberathung und Berichterstattung sind, sich zu erheben. (Angenommen.)

Denselben Gegenstand betrifft der von Herrn Thurnher eingebrachte Antrag. Weil es nun nach der Geschäftsordnung erlaubt ist, Zusatzanträge zu stellen und einzubringen, so glaube ich, unterliegt es keinem Anstande, daß der Antrag des Herrn Thurnher dem so eben erwähnten Comité überwiesen werde. Herr Thurnher hat beantragt, es solle ein Comité von 5 Mitgliedern gewählt werden. Wird bezüglich der formellen Behandlung ein anderer Antrag erhoben? (Keiner.)

Es wird also für diesen Gegenstand ein Fünfercomité zu bestellen sein.

Ich werde die Wahl desselben am Schlusse der Sitzung vornehmen lassen.

Wir haben nun die Petition der im Protokoll erwähnten 9 Gemeinden, betreffend die Abänderung des Volksschulgesetzes in Behandlung zu ziehen. Wird ein formeller Antrag in dieser Beziehung erhoben? Wenn nicht, würde ich vorschlagen, dieses vorliegende Gesuch, eingebracht durch die Herren Schmid und Christian Ganahl, dem Schulcomité zuzuweisen. Da keine Einwendung erfolgt, erscheint, mein Vorschlag als angenommen.

Nun kommen wir zu den Petitionen, welche heute nach Schluß der vormittägigen Sitzung eingereicht wurden, die ich demnach zur Verhandlung bringe, damit die Arbeiten gehörig vertheilt werden können.

Gesuch des Vereins zur Unterstützung kranker Studirender in Wien um einen Beitrag aus dem Landesfonde. Ich bitte den Herrn Sekretär, dasselbe zu verlesen (geschieht).

Die Landes-Vertretung hat bisher diesem Verein jährlich 50 fl. bewilliget. Ich wäre der Ansicht, wenn kein anderer Vorschlag erhoben werden sollte, dieses Gesuch dem Petitionsausschusse zuzuweisen. Es wird demselben zugewiesen werden.

Nun haben wir noch drei Vorstellungen und zwar, von den Gemeindevertretungen in Langen, Mittelberg und Fluß, um Abänderung der Schulgesetze. Es sind diese Einlagen gleichlautend mit den früher erwähnten und werde mir erlauben, eine davon vorlesen zu lassen. (Sekretär liest). Es wird kein Zweifel darüber sein, daß auch diese 3 Gesuche dem Schulcomité zur Berathung zugewiesen werden sollen. Nachdem diesfalls kein Antrag erhoben wird, werde ich diese Gesuche gedachtem Comité zuweisen.

Es liegt noch ein Bittgesuch der Lehrer des Bezirkes Bludenz vor, um Verwendung, daß denselben ihre gesetzlichen Gehalte richtig ausbezahlt werden. (Sekretär verliest dasselbe.) Wenn kein An-

trag von irgend einem der Herren erhoben werden sollte, würde ich vorschlagen, auch dieses Gesuch dem Schulcomité zur Berathung zuzuweisen. (Zugestimmt.)

Wir haben nun die Tagesordnung erschöpft und gehen über zur Wahl des landwirthschaftlichen Comités. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Pfarrer Berchtold und Dr. Fetz das Scrutinium zu übernehmen.

Dr. Fetz: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Berchtold: Herr Rhomberg erhielt 14, Christian Ganahl und Hammerer je 13, Peter Zuffel 12, Rinderer 11, Wikemann und Rheinberger je 8 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind also die Herren Rhomberg, Christian Ganahl, Hammerer, Peter Zuffel und Franz Josef Rinderer als Ausschüsse und als Ersatzmänner die Herren Rheinberger und Wikemann gewählt.

Wir haben nun noch die Wahl des Comités vorzunehmen, welches über das Gesuch des k. k. katholischen Casinos in Höchst und Umgebung bestimmt wurde, mit welchem Gegenstande auch der Dringlichkeitsantrag des Herrn Thurnher zusammenfällt, betreffend die Abänderung der Gemeindevahlordnung. Ich bitte 7 Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Wollen Herr Rhomberg und Herr Wikemann so gefällig sein, das Scrutinium vorzunehmen.

Rhomberg: 15 Stimmzettel wurden abgegeben.

Wikemann: Die meisten Stimmen haben erhalten die Herren Pfarrer Knecht 12, v. Gilm und Dr. Delz je 13, Johann Thurnher 12, Kohler 11, Hammerer 8 und Schmid 7.

Landeshauptmann: Somit erscheinen die Herren v. Gilm, Dr. Delz, Pfarrer Knecht, Thurnher und Kohler als Ausschüsse und die Herren Hammerer und Schmid als Ersatzmänner.

Es wurden mir im Laufe der Sitzung zwei Dringlichkeits-Anträge von Herrn Johann Thurnher überreicht. Ich bringe den erstern hiemit zur Kenntniß (Sekretär liest wie folgt):

Hoher Landtag!

Nach dem Rechenschaftsbericht hat der Gesekentwurf, betreffend Bauordnung für Vorarlberg die allerhöchste Sanktion nicht erhalten. Bei der Wichtigkeit einer Bauordnung für Vorarlberg stelle ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Ein hoher Landtag beschließe, die Bauordnung einer neuerlichen Berathung und Beschlußfassung zu unterziehen.“

Bregenz, am 6. November 1872.

Joh. Thurnher.

Wünschen Herr Thurnher vielleicht das Wort zur nähern Begründung der Dringlichkeit.

Thurnher: Die Dringlichkeit einer neuerlichen Berathung und Beschlußfassung hinsichtlich der Bauordnung ist, glaube ich, durch den Umstand, daß wir keine Bauordnung haben, hinlänglich begründet.

In formeller Beziehung erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, daß dieser Gegenstand jenem Comité zugewiesen werde, welches zur Berathung der Strafe Bludenz—Montafon eingesetzt wurde.

Landeshauptmann: Ich stelle an die hohe Versammlung die Frage, ob sie die Dringlichkeit dieses Antrages anerkenne. Jene Herren, welche diesen Antrag als dringlich erachten, wollen sich gefälligst erheben. (Angenommen).

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Gegenstand einem Comité überwiesen werde, bitte ich gleichfalls von ihren Sitzen sich zu erheben. (Angenommen).

Gleichfalls ersuche ich jene Herren, welche wünschen, daß dieser Gegenstand dem Comité, welches für die Strafe von Bludenz nach Montafon eingesetzt wurde, zur Berathung überwiesen werde, sich zu erheben. (Angenommen).

Der zweite Dringlichkeits-Antrag, welcher mir ebenfalls von Herrn Thurnher übergeben wurde, lautet. (Sekretär liest wie folgt):

Hoher Landtag!

Nach dem Rechenschaftsberichte haben die im vorigen Jahre vom hohen Landtage gefaßten Beschlüsse, bezüglich Schulgesetzgebung, die allerhöchste Sanktion nicht erhalten. Bei der Wichtigkeit der Herstellung befriedigender Schulzustände für Vorarlberg stelle ich den

Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle die gefaßten Beschlüsse im Entgegenhalte zu den Motivenberichten der Regierung einer neuerlichen Behandlung unterziehen.

Bregenz, 6. November 1872.

Job. Thurnher.

Haben Herr Thurnher zur Begründung der Dringlichkeit etwas vorzubringen.

Thurnher: Ich habe bereits im Dringlichkeits-Antrage schon bemerkt, daß mir der Gegenstand deswegen als dringlich erscheine, damit wieder befriedigende Volksschulzustände in Vorarlberg hergestellt werden. Ich glaube, die heute zur Kenntniß des hohen Hauses gebrachten Petitionen von verschiedenen Seiten des Landes unterstützen meinen Antrag bestens. Ich habe deshalb nichts mehr beizufügen.

Landeshauptmann: Jene Herren, welche die Dringlichkeit dieses Antrages anerkennen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen).

Gedenken Herr Thurnher in Beziehung auf die formelle Behandlung dieses Gegenstandes vielleicht einen Antrag einzubringen? (Thurnherr: Nein!) Wünschen Sie, daß ein Comité gebildet werde, oder in welcher Weise soll die Berathung Ihres Dringlichkeitsantrages geschehen?

Peter Jussel: Ich glaube, dieser Gegenstand sollte dem bereits bestellten Schulkomitée zur Berathung zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Ist die hohe Versammlung einverstanden, daß dieser Gegenstand dem Schulkomitée zur Berathung zugewiesen werden solle? (Angenommen.)

Mir liegt nun kein weiterer Gegenstand zur Behandlung vor.

Ich schließe sohin die heutige Sitzung und werde, sobald von den verschiedenen Comitées Vorkarbeiten eingegangen sein werden, die nächste Sitzung den Herren im Circulationswege bekannt geben.

Schluß 5¹/₄ Uhr Abends.